



Brand- und Katastrophenschutz

Sirenen im Altenburger Land werden modernisiert

Altenburg. Jeden Samstag um 11.30 Uhr heulen überall im Altenburger Land die Sirenen. Mit einem Probealarm wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen getestet. 118 dieser Sirenen gibt es in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Gerade erfolgt eine Modernisierung der Anlagen, die nicht nur der Alarmierung der Feuerwehrleute, sondern auch der Warnung der Bevölkerung in Katastrophenfällen dienen.

Seit Anfang 2016 wurden im Altenburger Land alle 118 Sirenen mit einer Platine zur Warnung der Bevölkerung ausgestattet. Der größte Teil der Sirenen sind Motorsirenen, viele von ihnen bereits mehr als 30 Jahre alt. Stück für Stück werden diese Motorsirenen nun durch neue elektronische Sirenen ersetzt. In diesem Jahr sind im Stadtgebiet von Altenburg sechs moderne elektronische Sirenen dazugekommen. Auch in Schmölln und in Langenleuba-Niederhain wird derzeit je eine alte Motorsirene durch eine moderne elektronische Sirene ersetzt. In weiteren Gemeinden ist in den kommenden Monaten eine Umrüstung geplant. Die Sirenen werden im Landkreis genutzt, um einerseits die Feuerwehren zu Einsätzen zu rufen, aber auch, um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen. Für die Alarmierung der Feuerwehren wird jeden Samstag um 11.30 Uhr ein Probealarm durchgeführt. Die Probealarmierung



Die neue elektronische Sirene in Mockern (links) und zwei alte Motorsirenen in Lehndorf und Ehrenhain.

zur Warnung der Bevölkerung hingegen erfolgt zweimal im Jahr, nämlich am ersten Samstag im März und am ersten Samstag im September, jeweils um 10 Uhr. Die neuen elektronischen Sirenen bieten zudem die Möglichkeit, bei besonderen Gefahrenlagen Sprachdurchsagen zu machen. Eigens dafür wurde in der Feuerwehreinsetzungszentrale der Berufsfeuerwehr Altenburg eine computergestützte Sirenen-Auslösezentrale installiert. „Bundesweit gibt es noch nicht viele Kommunen, die dieses System eingerichtet haben“, erklärt der im Landratsamt für das Thema Sicherheit und Ordnung zuständige Fachbereichsleiter Ronny Thieme und fügt hinzu:

„Den neuen digitalen Alarmierungsweg betreffend ist das Altenburger Land bundesweit sogar Vorreiter.“ Seit Anfang 2018 steht in Thüringen ein flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren zur Verfügung. Das Modulare Warnsystem MoWaS wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben. Aktuell werden über dieses System Gefahrenmeldungen an Rundfunk- und Fernsehkanälen übermittelt. Darüber hinaus können auch Paging-Dienste (Funkrufsysteme), die

Deutsche Bahn AG, Internetprovider und die Warn-App NINA mit Warnungen versorgt werden. Die Warn-App NINA übrigens, eine Notfall-Information- und Nachrichten-App, kann sich jeder kostenlos auf seinem Smartphone installieren. Über diese App wer-

den im Fall der Fälle wichtige Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie Giftstoffausbreitungen, Großbrände oder Hochwasser mitgeteilt. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes sind hier ebenfalls integriert. JF

Aus dem Inhalt

Seite 4

Ausbildung im Landratsamt - eine Perspektive im Altenburger Land

Seite 6

Bildung eines Gewässerunterhaltungsverbandes geplant

Seite 6

Kreisstraße am Raudenitzer Berg in Nöbdenitz fertiggestellt

Seite 7

Veranstaltungskalender Erleben-Entdecken-Dabei Sein

Roman-Herzog-Gymnasium

Schmölln kurz vor der Fertigstellung

Altenburg/ Schmölln. Endspurt auf der Baustelle des Roman-Herzog-Gymnasiums in Schmölln. Der neue Anbau an das Bestandsgebäude in der Helmholzstraße ist so gut wie fertig. Seit zwei Wochen lernen die Schüler der 9. bis 12. Klassen, die ihr Domizil bisher in der Schlossstraße hatten, ebenfalls in der Helmholzstraße.

„Die Baumaßnahmen in der Helmholzstraße bis Ende Oktober abzuschließen – das war unser Ziel –, wird leider nicht ganz gelingen. Der Unterricht aber ist für alle Klassen gesichert. Es gibt noch Gebäudebereiche, die für Lehrer und Schüler derzeit gesperrt sind, da dort noch Restarbeiten durch die Handwerker erledigt werden“, erklärt Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter Bildung und Infrastruktur im Landratsamt. Unter anderem sind Elektriker, Trockenbauer, Fußbodenleger, Maler, Zaun- und Torbauer und Landschaftsgärtner derzeit noch im Gebäude und in den Außenbereichen tätig.

Die Herbstferien wurden durch die beauftragte Umzugsfirma und die Pädagogen genutzt, um Möbel und Schulmaterialien aus dem Schulteil in der Schlossstraße in die Helmholzstraße zu transportieren, aufzustellen und einzusortieren. Für die Handwerker gab es vor allem in den Fachkabinetten viel zu tun. So mussten unter anderem die neuen Abluftsysteme an die

Einbaumöbel der Fachkabinette angeschlossen und elektrische Leitungen komplettiert werden. Auch Maler und Fußbodenleger waren zu Gange. „Bei der Lieferung des neuen Mobiliars für die Fachunterrichtsräume ist es leider zu Verspätungen gekommen. Bis Ende Oktober sollen die Räume aber nun zur Nutzung an die Schule übergeben werden“, so Bernd Wenzlau.

Im Außenbereich der Schule konnten die wichtigsten Arbeiten bereits in den Sommerferien abgeschlossen werden. Die restlichen Pflanzarbeiten erfolgen in diesen Tagen.

Am 15. Mai 2017 erfolgte der offizielle Baustart im Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasium. Für rund 3 Millionen Euro hat die Schule, in der aktuell 420 Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 bis 12 lernen, einen Anbau erhalten. Auf seiner Sitzung am 1. Juni 2016 hatte der Kreistag die Standortzusammenlegung des Gymnasiums am Standort Helmholzstraße 18 sowie den erforderlichen Erweiterungsbau mit Einbindung in das Bestandsgebäude inklusive dessen Umbau und Sanierung beschlossen. Für das Großprojekt steuerte der Freistaat Thüringen einen Förderbetrag von rund 1,9 Millionen Euro bei; 1,1 Millionen Euro musste der Landkreis aufbringen. Im neuen Gebäude entstanden mehrere Unterrichtsräume, eine Bibliothek sowie ein Mehrzweckraum. JF

Wir unterstützen auch dieses Jahr wieder Vereine und Einrichtungen zum Weltspartag.

Weltspartags-Spenden

Sichern Sie sich Ihr Weltspartagsangebot am 30.10.

In unseren Filialen haben Sie die Möglichkeit, sich das exklusive Weltspartagsangebot zu sichern.

Feiern Sie gemeinsam mit uns am 30.10. den Weltspartag in allen Filialen der Sparkasse Altenburger Land.

Wir freuen uns auf Sie!

Sparkasse Altenburger Land

Werte schenken ist einfach.

Gesundheit und Glück.

Zu Eurer Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 39. Sitzung am 1. Oktober folgenden **Beschluss Nr. 53** gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt die Verlängerung des Microsoft-Enterprise-Agreement-Vertrags ab 01.11.2018 für weitere drei Jahre. Der Auftrag ist der Firma Cancom GmbH, Fuggerstraße 1d, 04158 Leipzig, auf das Angebot vom 17.09.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 113.762,73 Euro zu erteilen.

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages hat in seiner 29. Sitzung am 11. Oktober 2018 folgenden **Beschluss** gefasst:

Beschluss Nr. 45:

Der Jugendhilfeausschuss beruft als Vertretung für Herrn Kühn aus den Reihen der Kreistagsmitglieder bzw. der in der Jugendhilfe erfahrenen Personen in den „Unterausschuss Jugendförderplan“: Frau Cornelia Schulze

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 42. Sitzung am 16. Oktober 2018 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 65:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 65000.96400 (Vorbereitung Bau Folgejahre) aus der Mehreinnahme in der Haushaltstelle 65000.34700 (Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen) in Höhe von 35.516,28 Euro zu genehmigen.

Beschluss Nr. 66:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg in Höhe von 54.531,91 Euro für die Haushaltsstelle 31000.95520. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 31000.36200 (Einnahme).

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 9. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser

Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **5. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die

Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschließlich beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Altenburg, 17. Oktober 2018

Wolf
Kreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie

auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de in der Rubrik „Aktuelles/Presse“.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.

- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen.

Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 3447 850-3
Fax: +49 3447 850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für

den öffentlichen Personenverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 1 Linie im Stadtbusverkehr Schmöln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 13 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

Fortsetzung auf Seite 3

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg,
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten:

Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Telefon: 03447 586-794
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 17. November 2018,
am Samstag, 1. Dezember 2018 und am Samstag, 22. Dezember 2018.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 17. November ist der 6. November 2018.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Fortsetzung von Seite 2

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bedienegebiet 51 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.169,6 Kilometern und bedient 1.134 Haltepunkte. Sechs der 9 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, 1 Stadtbuslinie die Stadt Schmölln und 2 Stadtbuslinien die Stadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 333.624 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.181 Fahrten an Werktagen, 358 Fahrten an Samstagen und 299 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.607.147,7 Fahrplankilometer auf den 51 Buslinien erbracht, davon 3.761.621,5 Kilometer im Regional- und 845.526,2 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplan-kilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof, Theater	Mo-So	37.430,2
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	53.027,9
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.192,5
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	352.723,5
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	69.982,6
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	74.844,9
Stadtbusverkehr Schmölln					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahomring	Mo-Fr	35.491,4
Stadtbusverkehr Borna					
A	Bahnhof	Bahnhof	Pegauer Tor, Heinrich-Heine-Straße, Pegauer Tor	Mo-So	107.393,2
B	Bergmannstraße	Heinrich-Heine-Straße	Bahnhof, Gnadendorf, Magdeborner Straße, Krankenhaus	Mo-So	104.440,0
Regionalbusverkehr					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	117.704,9
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	22.821,7
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	63.328,8
255	Borna	Bubendorf	Neukirchen-Wyhra/Raupenhain, Plateka, Neukirchen-Wyhra	Mo-Fr	45.777
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitungen, Ramsdorf	Mo-So	211.277,8
260	Borna	Kohren-Sahlis	Neukirchen, Frohburg, Dolsenhain	Mo-So	122.662,5
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	201.045,9
265	Frohburg	Kohren-Sahlis	Greifenhain, Streitwald	Mo-Fr	34.625,0

266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	34.696,8
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Kahnsdorf, Neukieritzsch, Lippendorf, Groitzsch	Mo-Sa	250.477,4
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Hainichen, Großpötzschau, Oelzschau, Dreiskau-Muckern, Abzw. Pötzschau	Mo-So	212.608,2
277	Borna	Bad Lausick	Eula, Kitzscher, Beucha, Steinbach, Lauterbach, Stockheim, Otterwisch, Lauterbach	Mo-So	94.829,2
278	Geithain	Bad Lausick	Ottenhain, Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	64.720
279	Borna	Geithain	Eula, Flößberg, Schönau, Nenkersdorf, Prießnitz, Niederfrankenhain, Oberfrankenhain	Mo-Fr	150.125,0
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo-Fr	25.465,8
288	Geithain	Altmöritz	Bruchheim-Ossa	Mo-Fr	40.520,4
289	Geithain	Geithain Bahnhof, Bad Lausick	Ebersbach	Mo-Fr	33.527,4
293	Bad Lausick	Prießnitz	Buchheim, Hopfgarten, Elbisbach, Trebshain	Mo-Fr	10.203,0
301	Altenburg	Wolpemdorf	Langenleuba-Niederhain	Mo-So	145.906,2
325	Altenburg	Waldenburg	Engertsdorf	Mo-So	135.042,
328	Altenburg	Schmölln	Göbnitz	Mo-Fr	68.533,2
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	19.245,0
350	Altenburg	Schmölln	Großstörnitz	Mo-So	158.008,7
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	83.606,9
352	Großbrauns-hain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	59.835,6
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-Fr	170.194,0
354	Thonhausen	Crimmitschau	Göbnitz, Schmölln	Mo-Fr	39.376,2
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.596,4
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunshain	Mo-So	99.201,7
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	57.692,4
358	Altenburg	Göbnitz	Mockern	Mo-So	118.171,4
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.744,9
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.240,3
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	72.877,3
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	115.965,8
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	159.611,9
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	29.104,3
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	32.580,
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-So	71.986,8
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	21.596,0
414	Meuselwitz	Groitzsch	Lucka	Mo-Fr	10.406,4
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-Fr	208.680,0

Summe: 4.607.147,7

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 54 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,9 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 39 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 8,4 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 32 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 92 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 79 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 42 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 78 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 24 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunfts-fähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkraft-tretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

- d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	
	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	2.650.000,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	110.500,00 Euro
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen 440.966,00 Euro sowie 889.034,00 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	
	2.948.800,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz siehe unten für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	59.500,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-FinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundene Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2017, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle:

Landratsamt Altenburger Land
 Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
 Herr Thieme
 Telefon: +49 3447 586-110
 Telefax: +49 3447 586-106
 E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
 Internet-Adresse (URL): http://www.altenburgerland.de

Altenburg, den 29. August 2018

gez.
 Uwe Melzer
 Landrat

Ausbildung beim Landratsamt - eine berufliche Perspektive im Altenburger Land

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2019 zwei Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten aus.

Es sollen zwei Stellen im Rahmen der 3-jährigen Ausbildung besetzt werden. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen.

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule
- Weiterhin erwarten wir von Ihnen:**
- einen angemessenen Notendurchschnitt und mindestens befriedigende Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit sowohl selbständig, als auch im Team zu handeln

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. Oktober 2019 einen

Ausbildungsplatz für

Beamte im Vorbereitungsdienst - Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus.

Die dreijährige Ausbildung erfolgt gemäß der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (APOGD) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse im Rahmen eines Studiums an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha vermittelt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden Sie befähigt sein, als Diplom- Verwaltungswirt/in (FH) vielschichtige, qualifizierte Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung zu bearbeiten. Es bestehen gute Übernahmechancen.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Weiterhin erwarten wir von Ihnen:**
- die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen
- ausgeprägte kommunikative und argumentative Eigenschaften,
- Einsatzbereitschaft, Kontaktfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- einen angemessenen Notendurchschnitt

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz für die 3-jährige Ausbildung zur/m

Kauffrau/-mann für Büromanagement aus.

Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule
- Weiterhin erwarten wir von Ihnen:**
- einen angemessenen Notendurchschnitt und mindestens befriedigende Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- ausgeprägte kommunikative Eigenschaften sowie organisiertes und strukturiertes Handeln,
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit selbständig, als auch im Team zu handeln.

Als Praxispartner der Berufsakademie Breitenbrunn schreibt der Landkreis

Altenburger Land zum 1. Oktober 2019 zwei Ausbildungsstellen für den

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in der Studienrichtung Soziale Dienste aus.

Das Studium zum Bachelor of Arts (B.A.) beginnt am 1. Oktober 2019. In dem dreijährigen Studium wechseln sich Theoriestudium an der Berufsakademie und Praxisphasen im Landratsamt Altenburger Land von jeweils 12-wöchiger Dauer ab. Die Praxisphasen in jedem Semester ermöglichen Ihnen die unmittelbare Umsetzung der theoretischen Lerninhalte im Rahmen der täglichen Arbeit im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst.

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, eine dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Erfahrungen im Sozialen Bereich aufgrund von Praktika, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. sind vorteilhaft
- Weiterhin erwarten wir von Ihnen:**
- hohes Maß an Problembewusstsein, Flexibilität und autonomer Handlungsfähigkeit
- Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion
- Interesse an Verwaltungstätigkeit
- einen angemessenen Notendurchschnitt

Bewerben Sie sich jetzt für eine Ausbildung in der Kreisverwaltung Altenburger Land.

Wenn Sie die Zukunft unseres Landkreises aktiv gestalten und sich in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung engagieren möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikabewertungen) bis 30. November 2018 an das **Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Personal Lindenastraße 9 04600 Altenburg**

Nutzen Sie alternativ die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung per E-Mail an mathias.seidel@altenburgerland.de zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen werden Ihnen zurück gesendet, wenn ein ausreichend frankierter

Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land unter: www.altenburgerland.de (Rubrik: Aktuelles/Presse - Stellenangebote).

Bei Fragen zur Ausbildung sprechen Sie gern unseren Ausbildungsleiter, Herrn Seidel (03447 586-362), an.

Hinweis:

Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des Landkreises Altenburger Land 2019 zur Verfügung stehen.

20. Bildungsmesse „Berufe Aktuell“ am 17. November in der Schmöllner Ostthüringenhalle

Schmölln. Am Samstag, dem 17. November 2018, findet in der Schmöllner Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, zum 20. Mal die Messe „Berufe Aktuell“ statt.

In der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr können sich Schüler, Eltern und weitere Interessierte an über 60 Ständen von Ausbildungsbetrieben und Bildungsanbietern der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren, so auch über das Landratsamt Altenburger Land. Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmern, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Bewerbungsunterlagen zu übergeben. Ausbildungsberater der Industrie-

und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen, des Landwirtschaftsamtes sowie die Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

Das Ausstellerverzeichnis finden Sie unter: <https://www.gera.ihk.de/Ausbildung>Weiterbildung/Berufsorientierung/Veranstaltungen>.

Hochschulinformationstag auf dem Campus Gera

Partnerunternehmen präsentieren sich an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Altenburg/Gera. Welches Studium passt zu mir? Wann und wo bewerbe ich mich? Am Samstag, dem 17. November 2019, gibt die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) Antworten auf diese Fragen mit Vorträgen, Präsentationen, offenen Laboren und natürlich in persönlichen Gesprächen mit Professoren, Studienberatern, Absolventen und Studierenden aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit.

Neben Informationen zu den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein duales Studium erhalten die Besucher die Möglichkeit, persönlichen Kontakt zu Unternehmensvertretern aufzunehmen, die für 2019/20 freie Studienplätze anbieten. Rund 50 Praxispartner der DHGE sind beim Hochschulinformationstag selbst mit eigenen Präsentationsständen vertreten, um mit Studieninteressierten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Weitere Unterstützung bei der Suche nach einem dualen Partner bietet die Studienplatzbörse auf der Hochschul-Webseite, auf der viele Firmen ihre Studienplatzangebote veröffentlichen. Generell kann dabei jeder Betrieb als Praxispartner der DHGE zugelassen werden, der fachlich und organisatorisch in der Lage ist, die praktischen Ausbildungsinhalte des dualen Studiums umzusetzen. Aus dem Altenburger Land sind das Unternehmen und Einrichtungen wie zum Beispiel Indusol aus Schmölln, Energie- und Was-

serversorgung Altenburg, Dietzel Hydraulik aus Beerwalde oder das Klinikum.

Dynamische Entwicklung der Hochschule

Mit mehr als 550 neuen Studienanfängern an den Standorten Gera und Eisenach hat sich die Gesamtzahl der dual Studierenden an der DHGE auf rund 1440 erhöht. Davon studieren 850 junge Erwachsene in Gera. Mit 340 Studienanfängern verzeichnet die DHGE am Campus Gera die höchste Anfängerzahl seit der Gründung in 1998. „Diese positive Entwicklung resultiert aus der Umwandlung zur Dualen Hochschule, die die Attraktivität des dualen Studiums noch einmal deutlich erhöht hat“, erläutert Burkhard Utecht, Präsident der DHGE. Ein überdurchschnittliches Wachstum der Studierendenzahlen konnte in den Bereichen Informatik sowie Sozialpädagogik verzeichnet werden, die jeweils mit zusätzlichen Kursen in das neue Studienjahr starten.

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach bietet derzeit 10 unterschiedliche duale Studiengänge in insgesamt 26 Spezialisierungsrichtungen an. Zum diesjährigen Studienbeginn startete die neue Studienrichtung „Kinder- und Jugendhilfe“ im Studiengang Soziale Arbeit am Campus Gera. Darüber hinaus wurden in allen betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten die Themengebiete der Digitalisierung deutlich ausgebaut. Dies betrifft u.a. am Campus Gera die Schaffung eines

Wahlpflichtschwerpunkts Industrielle Elektronik im Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik und die Stärkung des Themas E-Government in der Studienrichtung Öffentliches Management sowie am Campus Eisenach die Einrichtung eines Wahlpflichtschwerpunkts „Digitalisierungsmanagement“ innerhalb der Studienrichtung Dienstleistungsmanagement.

Die Studiendauer aller dualer Bachelorangebote beträgt sechs Semester, von denen sich jedes in eine Theoriephase an der DHGE und eine Praxisphase beim jeweiligen Partnerunternehmen aufteilt. Je nach gewähltem Studiengang beenden die Absolventen ihr Studium mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts, Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science. Bisher konnten in Gera und Eisenach rund 7000 Absolventen ihr Studium als Betriebswirt, Informatiker, Ingenieur, Wirtschaftsingenieur oder Sozialpädagoge erfolgreich abschließen.

Der Hochschulinformationstag an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach bietet für Studieninteressierte eine hervorragende Plattform für alle Fragen zur Studienwahl. Außerdem kann das sanierte Wasserschloss Tinz auf dem Campus Gera besichtigt werden. Die Besucher erwarten außerdem Musik, Moderation und Leckeres aus der Mensa. Detaillierte Informationen wie eine Aussteller- und Programmübersicht finden sich auf www.dhge.de.

Dr. A. Penke



KLINIKUM Altenburger Land

Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig



Tag der offenen Tür mit Elterninfoabend

Mittwoch, 7. November 2018 ■ 15 bis 20 Uhr
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Unsere Gäste erwartet ein vielfältiges **Programm** aus Vorträgen, Rundgängen, Vorstellung der Klinik mit ihren einzelnen Bereichen, Präsentationen, Informationsständen und einem Frauen-Café.

■ **15:00 Uhr** Tabuthema Harninkontinenz
Chefärztin Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse

■ **17:30 Uhr** Medikamente in der Schwangerschaft
Dr. med. Helen Grete Orth

■ **16:00 Uhr** Willkommen im Leben – Interessantes zum Stillen
Hebamme Elke Thieme

■ **18:00 & 19:00 Uhr**
Führung durch die Entbindungsräume und die Mutter-Kind-Station
Hebammen und Kinderkrankenschwestern

■ **17:00 Uhr** Unterleibsschmerzen, Blutungsstörungen, Myome
Chefärztin Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse

Wir freuen uns auf Sie!

KLINIKUM Altenburger Land GmbH
Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ Tel. 03447 52-0 ■ Fax 03447 52-1177
www.klinikum-altenburgerland.de

Straßenbau

Kreisstraße Raudenitzer Berg in Nöbdenitz fertiggestellt

Altenburg. Seit August letzten Jahres wurde auf der Kreisstraße am Raudenitzer Berg in Nöbdenitz gebaut. Seit Mitte Oktober 2018 rollt der Verkehr nun wieder. Der Ausbau des Straßenabschnittes war eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Altenburger Land, der Gemeinde Nöbdenitz und den Gemeindewerken „Oberes Sprottental“.

Die vorhandene Pflasterstraße wurde auf einer Länge von 250 Metern durch eine Asphaltdecke ersetzt, das Straßenbankett wieder hergestellt. Durch den Ausbau der Pflasterbefestigung und den Ersatz als Asphaltbauweise konnte die Lärmbelastung für die Anwohner

in diesem Bereich stark verringert und die Verkehrssicherheit durch höhere Griffbarkeit verbessert werden.

Durch die Gemeinde Nöbdenitz wurde ein Gehweg gebaut und eine neue Straßenbeleuchtung installiert. Der Austausch der vorhandenen Mischwasserleitung, Trinkwasserleitung sowie der Neubau einer Regenwasserleitung im Baufeld wurde gleichlaufend über die Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ realisiert.

Mit Blick auf die spätere breitbandtechnische Erschließung durch die Telekom wurden zwei Leerrohre im Auftrag der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ verlegt. *JF*

Bildung eines Gewässerunterhaltungsverbandes im Altenburger Land geplant

Altenburg. Mit der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes wird die Unterhaltung der Gewässer grundsätzlich neu strukturiert durch die dann gesetzlich verankerte Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV). Für den Landkreis Altenburger Land sieht der Entwurf die Bildung eines Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder vor.

Wie dies praktisch funktionieren und umgesetzt werden soll, darüber wurden vor wenigen Tagen auf einer Veranstaltung im Landratsamt die Bürgermeister des Altenburger Landes informiert. Zwei Referenten der Thüringer Umweltministeriums, Holger Diening, Referatsleiter Hochwasserschutz und Susanne Döngis, Referentin Gewässerschutz, sprachen zu den Neuerungen im

Thüringer Wassergesetz und die sich daraus ergebenden Veränderungen für den Landkreis. Hubertus Brückner, langjähriger Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster/Pulsnitz“, konnte über seine Verbänderfahrungen berichten.

Das neue Thüringer Wassergesetz, welches im Januar 2019 in Kraft treten soll, sieht vor, die Gewässerunterhaltung von den Kommunen auf sogenannte Gewässerunterhaltungsverbände zu übertragen. Bisher war es Kommunen auf freiwilliger Basis bereits möglich, Verbände zur Gewässerunterhaltung zu bilden. Im Landkreis Altenburger Land machte keine Kommune bisher Gebrauch davon. Dazu sagte Landrat Uwe Melzer: „Nun betrachtet es der Freistaat als erforderlich, Zwangsver-

bände für die Unterhaltung anzuordnen, weil man große Defizite bei der Aufgabenerfüllung definiert. Dies sehe ich für die Kommunen unseres Landkreises nicht so. Im Gegenteil, ich denke, dass alle Gemeinden auch angesichts der Hochwasserereignisse 2002, 2011 und 2013 sehr verantwortungsvoll ihrer Pflicht zur Gewässerunterhaltung wahrnehmen. Ungeachtet dessen verstehe ich durchaus, dass es Sinn macht, nicht politische und oft auch haushalterische Grenzen, sondern die Einzugsgebiete der Gewässer als Bezugsgröße für die Unterhaltung zu machen. Mit dem Ziel diese Verbände großräumig und flächendeckend aufzustellen, könnte es schon gelingen, die öffentliche Aufgabe der Pflege unserer Gewässer wirkungsvoller umzusetzen.“ *JF*



Datenschutz - Weiterbildung für Ehrenamtliche

Altenburg. Der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land, und der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. richten sich mit einem Weiterbildungsangebot an alle ehrenamtlich Tätigen im Landkreis. Angeboten wird ein Seminar zur neuen Datenschutzgrundverordnung speziell zum Thema Umgang mit dem Internet.

Termin: Donnerstag, 22.11.2018, 16 Uhr, Landratsamt Altenburger Land (Spiegelsaal), Lindenastr. 10, 04600 Altenburg

Zielgruppe: Vorstandsmitglieder/-innen in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen/Selbsthilfegruppen,

Multiplikator/innen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt:

- Prinzipien des sicheren Datenaustauschs (Grundlagen, Methoden, Beispiele)
- Alternativen zu Facebook und Co
- sicherer E-Mail-Verkehr
- die eigene Homepage

Referent: Falk Müller, Leipzig

Das Seminar wird vom Landkreis Altenburger Land gefördert und ist kostenfrei. Da die Plätze begrenzt sind, zählt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Altenburger Land

Lindenastr. 9, 04600 Altenburg

Ehrenamtsbeauftragter

Jörg Seifert

E-Mail: joerg.seifert@

altenburgerland.de

Tel.: 03447 - 58 62 49

Fax: 03447 - 58 65 20

Kreisjugendring Altenburger Land

Brühl 2, 04600 Altenburg

Geschäftsführerin

Heike Kirsten

E-Mail: kjr-abg@web.de

Tel.: 03447 - 55 10 95

Fax: 03447 - 31 11 75

*Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter*

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI®

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Veranstaltungskalender

ERLEBEN - ENTDECKEN - DABEI SEIN

28. Oktober	6. November	13. November
<p>◆ 11 und 13:20 Uhr, Meuselwitz: Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46</p> <p>◆ 13 Uhr, Lucka: Radtouren Klaus Mertes: Haselbacher Teiche (25 km flach), Bornaer Str. 16</p>	<p>◆ 15 Uhr, Fockendorf: Tanztee, Gaststätte "Am Stausee"</p> <p>◆ 18 Uhr, Altenburg: Vortrag Feldforschung an afrikanischen Libellen, Naturkundemuseum Mauritium, Parkstraße 1</p>	<p>◆ 14 Uhr, Weißbach: GedenkKaffee mit Anfertigung von Gestecken, An der Kurklinik 1, Info-seum Schloss Weißbach</p> <p>◆ 13:11 Uhr, Altenburg: Ausstellung „100 Jahre Altenburger Kunsthütte“, Residenzschloss</p>
29. Oktober	10. November	14. November
<p>◆ 14:30 Uhr, Oberlödla: Blutspendemobil, DRK-KV Altenburger Land, Oberlödla, Mc Donald</p>	<p>◆ Göbnitz: Herbstfest, Stadthalle</p> <p>◆ 10 Uhr, Lucka: Schätze oder Kram und Puppenwerkstatt, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50</p> <p>◆ 19:30 Uhr, Ponitz: Von Odessa nach Paris, Klezmer und Musette mit Soren Thies, Renaissanceschloss</p>	<p>◆ 15:30 Uhr, Meuselwitz: Vorlesestunde (Norwegische Geschichten), Stadtbibliothek</p> <p>◆ 16 Uhr, Wintersdorf: Knüppelkuchen mit Punsch, Kulturhaus</p>
31. Oktober	11. November	16. November
<p>◆ 9 Uhr, Lucka: Radtouren Klaus Mertes: Flughafen Schkeuditz (107 km flach), Bornaer Straße 16</p>	<p>◆ Rositz: Eröffnung der Karnevalsaison, Kulturhaus</p> <p>◆ 11 Uhr, Wintersdorf: Faschingsöffnung 30. Session, Wintersdorfer Faschingsclub, Kulturhaus</p> <p>◆ 17:10 Uhr, Lucka: Karnevalseröffnung Luckaer Karneval Club, Markt (16.45 Uhr Fackelumzug ab Netto mit dem JBL, KCB und LKC)</p> <p>◆ 19:11 Uhr, Kriebitzsch: Faschingsöffnung 2018, Gemeindeamt</p>	<p>◆ Rositz: Rassekaninchenausstellung (bis 18.11.), Kulturhaus</p>
3. November	17. November	
<p>◆ 10 Uhr, Garbisdorf: Workshop "Experimentelle Radiierung", Informationen unter www.quellen-hof.de, Quellenhof 6</p> <p>◆ 21 Uhr, Altenburg: Teichhaus Revival IX, Am Goldenen Pflug 1</p>	<p>◆ 19 Uhr, Lucka: Karnevalseröffnung mit dem LKC, Deutsches Haus, Pegauer Straße 3</p> <p>◆ 19:11 Uhr, Wintersdorf: Faschingsöffnung WFC Wintersdorf, Kulturhaus</p> <p>◆ 19:30 Uhr, Engertsdorf: Der Ehemann in der Klemme, Engertsdorf, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a</p>	
4. November		
<p>◆ 15 Uhr, Altenburg, Die Welt von gestern, Malerei und Grafik des 19. Jahrhunderts, Ausstellung bis 3.2.2018, Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5</p> <p>◆ 10 Uhr, Altenburg: Naturkunde für Kinder: Sind die Augen echt? - Fragen zur Tierpräparation, Naturkundemuseum Mauritium, Parkstraße 1</p>		

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Alle Angaben beruhen auf den vom Veranstalter gemeldeten Daten. Das komplette Programm finden Sie unter www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de. Stand: 16. Oktober 2018

Am 24. September 2018 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Dietmar Löchner

im Alter von 64 Jahren.

Während seiner langjährigen Tätigkeit im Landratsamt Altenburger Land als Mitarbeiter im Fachdienst Zentrale Dienste wurde er als engagierter, kompetenter, freundlicher und hilfsbereiter Kollege sehr geschätzt.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Gedenken zum Volkstrauertag am 18. November in Ponitz

Altenburg. Im stillen und ehren- **Sonntag, dem 18. November 2018** **den Gedenken an die Gefallenen** **um 13.30 Uhr** vor dem Denkmal des **der Kriege, die Opfer von Gewalt-** **Friedhofs in Ponitz, Göbnitzer Stra-** **herrschaft und die Millionen von** **ße, statt. Landrat Uwe Melzer wird** **Heimatvertriebenen und Flücht-** **die Gedenkrede halten und den** **lingen schließt sich der Landkreis** **Kranz des Landkreises niederlegen.** **Altenburger Land jährlich wech-** **Zu der Gedenkfeier sind alle Vertreter** **selnd der Feier einer Kommune** **von Verbänden und Vereinen, öffent-** **an. In diesem Jahr wird dies die** **lichen Einrichtungen, politischen Or-** **Gemeinde Ponitz sein.** **ganisationen sowie Einwohnerinnen** **Die zentrale Gedenkfeier findet am** **und Einwohner eingeladen.**

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen online zu klären oder sich umfassend zu informieren.

Ausschreibung zur Belieferung der Biogasanlage der Neuen Energie Schmölln GmbH

Die Neue Energie Schmölln GmbH betreibt eine Biogasanlage auf dem Prinzip der Trockenfermentation. Wegen des Auslaufs der bestehenden Lieferverträge werden die Liefer- und Transportleistungen für den Zeitraum **01.01.2020 bis 31.12.2024** neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen können mit allen benötigten Mengen, Qualitätsliefermerkmalen und Nebenbedingungen schriftlich bis zum **21.12.2018** bei der

Neue Energie Schmölln GmbH
Thomas-Müntzer-Siedlung 2
04626 Schmölln

angefordert werden.

Die Angebotsabgabefrist endet am **31.01.2019, 12.00 Uhr**. (Angebotsöffnung am 31.01.2019, 13.00 Uhr) (Hinweis: Die Vergabe erfolgt ausnahmslos nur an einen Anbieter, der die ausgeschriebene Leistung nachweislich (Flächennachweise/Verträge) erbringen kann!)



FEUMA Made in Germany

– Werden Sie FEUMA –

FEUMA ist ein mittelständisches Unternehmen mit langjähriger Tradition. Unser Unternehmen produziert in Göbnitz. FEUMA Made in Germany ist weltweit gefragt. Unsere Mitarbeiter schätzen das familiäre Umfeld sowie das angenehme Arbeitsklima.

Wir bieten Auszubildenden, Studierenden oder Berufserfahrenen die Möglichkeit bei uns einzusteigen.

Wenn Sie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Entwicklungschancen suchen, dann sollten wir uns kennen lernen. Senden Sie Ihre Bewerbungen/Initiativbewerbungen an.

FEUMA Gastromaschinen GmbH, Wehrstraße 24, 04639 Göbnitz, info@feuma.de, www.feuma.de



**FEUMA Karriere www.feuma.de
Werden Sie FEUMA**

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter







M MICHELS PFLEGE

SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

+++ AB SOFORT +++ HERZLICH WILLKOMMEN ZU DEN PLANUNGSWOCHEN 2018 +++

Planungs-**WOCHEN**

2018



TREUE-RABATT

30 %¹ auf Möbel-Neubestellungen

+ *PLUS Planungs-Prämien*

50.- | **100.-** | **200.-**

für jeden Möbelkauf ab 1.000.- Euro Einkaufswert¹

für jeden Möbelkauf ab 2.000.- Euro Einkaufswert¹

für jeden Möbelkauf ab 4.000.- Euro Einkaufswert¹

+ Altmöbel-Entsorgung **GRATIS**³

Vermeiden Sie Wartezeiten!

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit unseren Möbel- & Küchenfachberatern. Bitte bringen Sie Ihre Aufmaße mit!



0 34 47 / 8 51 60

TREUE-RABATT

50 %¹ auf frei geplante Küchen

+ *PLUS Geschirrspüler*

Miele G4263SCVIL mit Besteckschublade

- ComfortClose: Besonders leichtes Türöffnen und -schließen
- Bequemes Be- und Entladen
- Sichere Benutzerführung und ergonomisches Handling
- Mit Startvorwahl u. Restzeitanzeige
- Besonders sparsam mit EU-Energieeffizienzklasse A+*2
- Warmwasseranschluss: zusätzlich bis zu 40% Strom sparen

nur **699.-**

schröter-BESTPREIS



ab 5.000.- Euro Einkaufswert¹

0 %² **SONDER-FINANZIERUNG**
eff. Jahreszins bei einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten.

Irrtümer vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung. [1] Gültig für Neukäufe vom 27.10. bis 10.11.2018. Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, nowl by hülsta, Flexa, Erpo, möll, Henders & Hazel, Interliving, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Nur auf Neuaufträge ab 500.- Euro Einkaufswert, gültig vom 27.10. bis 10.11.2018, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis oder EC-Karte. Partner ist die Targobank AG & Co. KGaA, Postfach 100265, 47002 Duisburg. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren. [3] Abholung bei Lieferung, im Umfang der neu gekauften Ware, ohne Demontage.

*2 Spektrum A+++ bis D. Lichteffect designed by starline/Freepick

MÖBEL
schröter GmbH & Co. KG

Wir sind für Sie da:

Mo bis Fr 9.00-19.00 Uhr
Sa 9.00-18.00 Uhr

Alle Aktuellen Prospekte unter
www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47/85 16-0